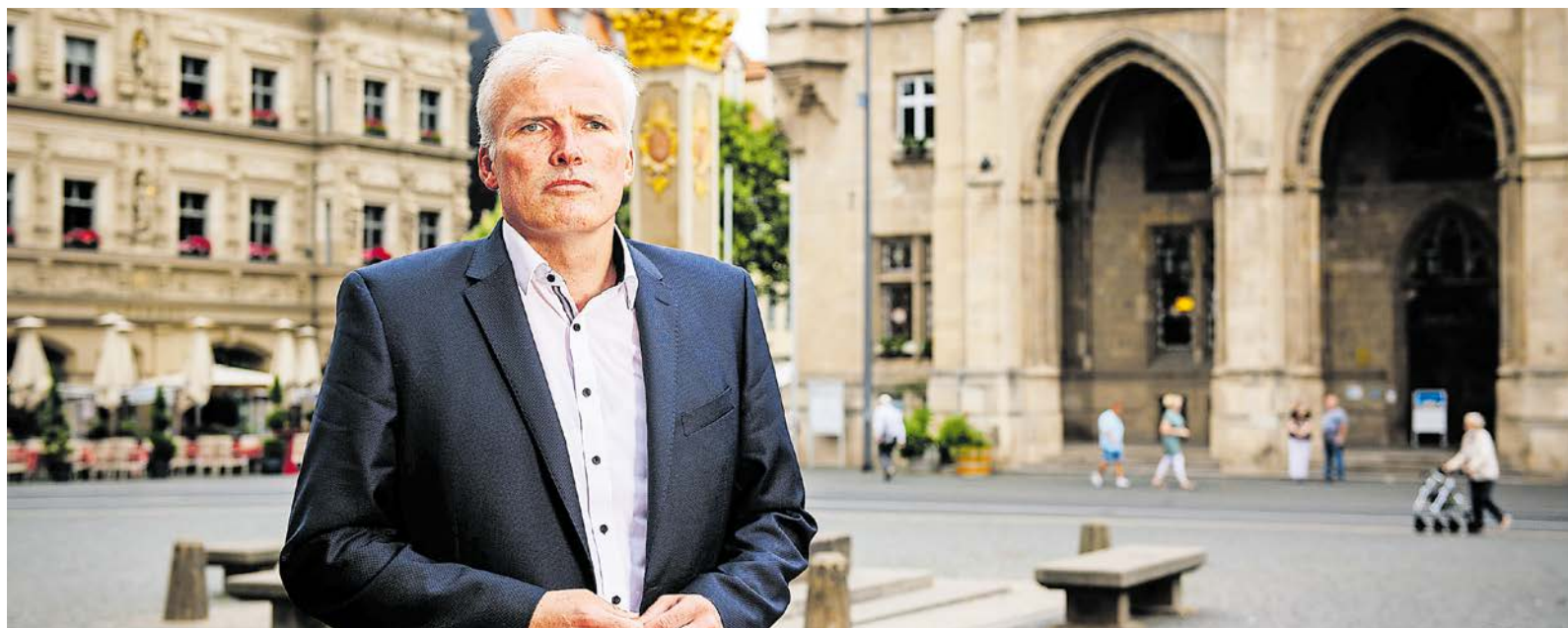


Nichtamtlicher Teil | Landeshauptstadt reagiert mit Experten-Gremium auf derzeitige Energie-Krise

Energiebeirat nimmt Tätigkeit im Erfurter Rathaus auf



OB Andreas Bausewein: „Wir stehen vor einer nie dagewesenen Herausforderung in Sachen Energie. Um klug reagieren zu können, brauchen wir den Beirat.“
© Steve Bauerschmidt

Mit einem Erfurter Energiebeirat wird die Landeshauptstadt auf die derzeitige dramatische Situation auf dem Energiemarkt reagieren. „Wir wollen uns mit der Unterstützung von Experten erstmal zeitnah einen Überblick über die verschiedenen möglichen Szenarien schaffen“, sagt Finanzbeigeordneter Steffen Linnert, der Chef des Beirates. Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Nur wenn wir diese Szenarien klar definieren, können wir auch gezielt reagieren.“

Kommunikation und Transparenz spielen dabei eine tragende Rolle: „Wir müssen zum einen die Bürgerinnen und Bürger umfassend und regelmäßig über die Situation auf den Energiemärkten und die Folgen für ihr Leben informieren, zum anderen benötigen auch die verschiedenen Verbände und Institutionen, die das öffentliche Leben bestimmen, diese Informationen“, sagt der OB.

Mindestens drei Szenarien sind möglich: Russland stoppt (wann auch immer) den Export von Gas

über die Pipeline Nordstream 1 nach Deutschland, drosselt die Menge erheblich oder nimmt die vollen Lieferumfänge wieder auf. Bausewein: „Egal, was die Russen machen – die niedrigen Energiepreise, an die wir uns in den letzten Jahrzehnten so gewöhnt haben, wird’s in aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben.“ Und das hat gravierende Auswirkungen auf alle Teile der Gesellschaft.

„Eine funktionierende und vor allem bezahlbare Energieversorgung ist eine tragende Säule in unserem Leben, beginnt diese Säule zu wackeln, dann spüren alle die möglichen Folgen.“ Also sollen im ersten Schritt Energieexperten (Strom, Gas, Fernwärme und Netze) den Beirat über die verschiedenen Szenarien und ihre Auswirkungen informieren. Im nächsten Schritt wird der Energiebeirat dann um Vertreter von Stadtverwaltung, Stadtwerke, Wirtschaft, Sozialverbänden oder Wohnungswirtschaft erweitert. „Sie alle brauchen diese Informationen, um gezielt und abgestimmt handeln zu können“, so der OB weiter.

Wie kann sozial Schwachen geholfen, wie können Wohnungsgenossenschaften unterstützt werden, was geschieht mit Handwerksbetrieben, wie sieht der öffentliche Nahverkehr in Krisenzeiten aus, was geschieht mit Einrichtungen wie Zoo, Bädern oder Egapark, wenn die Energiekrise weiterhin zu enormen Kostensteigerungen führt? „Sicher werden wir nicht auf alle Fragen eine Antwort haben, wir werden nicht überall helfend eingreifen können – für vieles sind nun mal Land und Bund verantwortlich. Der Energiebeirat soll uns dabei helfen, die richtigen Wege zu finden und mit Augenmaß reagieren zu können“, sagt Andreas Bausewein.

Eine weitere Aufgabe des Beirates wird es sein, die neuen Energie-Gesetze von Bund und Land auf ihre Auswirkungen zu analysieren und dann darauf reagieren zu können. Bausewein: „Wenn wir merken, dass geht in die falsche Richtung oder es fehlt etwas Entscheidendes – dann werden wir alle Hebel in Bewegung setzen, die Dinge in unserem Sinne zu korrigieren.“

Nächster Schritt zur Wiederbelebung des Blumenstadt-Gedankens

Oberbürgermeister Andreas Bausewein über die nächsten Maßnahmen für eine Buga 2026 in Erfurt

Die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage durch das Meinungsforschungsinstitut Insa sind eindeutig: Eine klare Mehrheit von 74 Prozent der befragten Erfurter fänden es gut, wenn 2025/2026 wieder eine Bundesgartenschau in Erfurt stattfinden würde. Diese Zustimmung spiegelt sich in allen Altersgruppen wieder. Gerade einmal 13 Prozent bewerten die erneute Ausrichtung einer Buga in der Landeshauptstadt als schlecht.

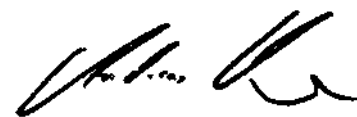
Das Ergebnis dieser Umfrage ist ein klarer Auftrag an uns, den eingeschlagenen Weg in Richtung Wiederbelebung des Blumenstadt-Gedankens weiterzugehen – natürlich mit der gebotenen Sorgfalt und mit Augenmaß. Wir müssen jetzt eine Vorlage für den Stadtrat im September erstellen mit dem Ziel, ein erstes Grobkonzept vorzulegen. Dazu gehören Finanzierungsmöglichkeiten, die ich vorher in weiteren Gesprächen mit Land und Bund ausloten muss. Gibt es allseits grünes Licht, muss bis Ende des Jahres alles klargemacht sein – ansonsten ist es zeitlich kaum noch zu stemmen.

Eines weiß ich sicher: Eine Bundesgartenschau bietet für Erfurt große Chancen in Sachen Wirtschaftsförderung und Tourismus, aber auch für weitere Investitionen in den Ausbau der grünen Infrastruktur unserer Stadt. Wichtig ist, dass wir bei aller Freude über das Projekt die Risiken nicht ausblenden.

Aufgrund des schmalen Zeitfensters und der engen finanziellen Möglichkeiten müsste die Buga 26 auf bekannte Großprojekte wie die Geraaue verzichten. Es ist daher sinnvoll, auf die bestehenden und für die Buga 2021 ausgebauten Flächen anzuknüpfen. Im Zentrum könnte zum Beispiel der Petersberg stehen. Er bietet weitere Flächen, die wir entwickeln sollten und wir könnten hier die Chance nutzen, das internationale Gartenfestival zu etablieren. Aber natürlich sollte auch der allseits beliebte Egapark nicht fehlen. Inhaltlich müsste das Thema Klimaanpassung im Vordergrund stehen. Dieser heiße Sommer zeigt wieder, dass uns alle der Klimawandel mehr antreiben muss.

Ich könnte mir Fassadenbegrünungen an Hochhäusern und so genannte Pocket-Parks vorstellen. Kleine nachhaltig angelegte grüne und blühende Inseln in der Stadt. Weitere Ideen? Dann werden wir bei einer Neuauflage sicher darüber reden.

Mir ist wichtig ganz klar zu sagen, dass eine Buga nicht zu Lasten von anderen städtischen Vorhaben gehen darf. Unser Schulsanierungsprogramm, der Neubau von Kitas und Turnhallen hat absolute Priorität. Und auch das städtebauliche Modellvorhaben „Erfurt Südost“ muss ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Und ebenfalls gesetzt: Zusätzliches Personal, das wir für die Bundesgartenschau benötigen, muss außerhalb des Stellenplans generiert werden. Die Verwaltung ist schon jetzt bis an ihre Grenzen belastet.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten 655-7844
Kfz-Zulassung 655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834
Ausländerbehörde 655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus 655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801
Stadtordnungsdienst 655-7871
Bußgeldstelle 655-7740
Fundbüro 655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3
Zurzeit nur mit Terminvergabe.
Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 20. Juli 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 1426/21
der Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022

Bebauungsplan GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ – 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 03.01.2022 als Satzung beschlossen.

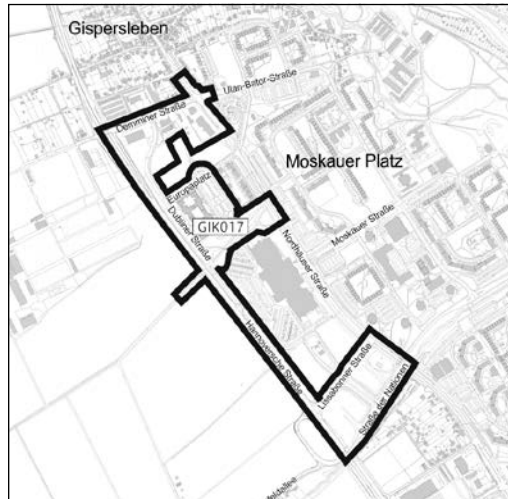
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Zur Drucksache Nr. 1426/21

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich

beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.07.2022

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2298/21
der Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022

Satzungsbeschluss über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ – VS029

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der am 07.08.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ – VS029 um ein weiteres Jahr beschlossen. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS029 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ vom 01.06.2022

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde-

und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 01.06.2022 die Satzung über die 1.Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ (VS 029) beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 24.01.2022 im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

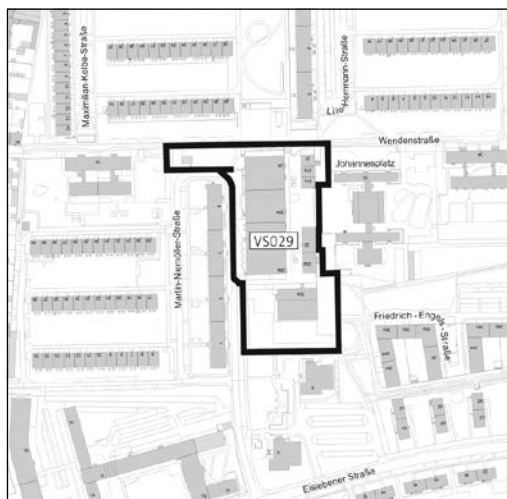
(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die 1.Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre am 08.08.2023 außer Kraft.



Zur Drucksache Nr. 2298/21

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt Erfurt, den 05.07.2022

gez. A.Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0143/22

der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2022

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 für den Bereich Linderbach „Nördlich Weimarische Straße/südlich Am Tonberg“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung (Anlage 4) zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 für den Bereich Linderbach „Nördlich Weimarische Straße/ südlich Am Tonberg“ in seiner Fassung vom 22.02.2022 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 für den Bereich Linderbach „Nördlich Weimarische Straße/südlich Am Tonberg“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 8. August bis 9. September 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle) :

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	X		x	x	x	Emissionen (u.a. Schall, Abgase, Stäube) durch Bahnanlagen, Straßenverkehr und militärische Anlagen, Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bodenbeschaffenheit- / güte /-schutz, Oberflächen- und Grundwasser, archäologische Bodenfunde Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Klimaschutzzonen, Vogelflug, landschaftliche Einordnung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Naturschutzverbände		x										
Umweltbericht zur 34. Änderung des FNP	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Bebauungsplan LIN587 Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Bebauungsplan LIN587 Artenschutzgutachten		x										Avifauna (Vögel) und Hamster
Bebauungsplan LIN587 Lärmgutachten und Verkehrstechnische Untersuchung	x											Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Hochwasserschutzkonzept Linderbach	X				X						X	Extremwetterlagen (Starkregen), Gefahrenabwehr Überschwemmung

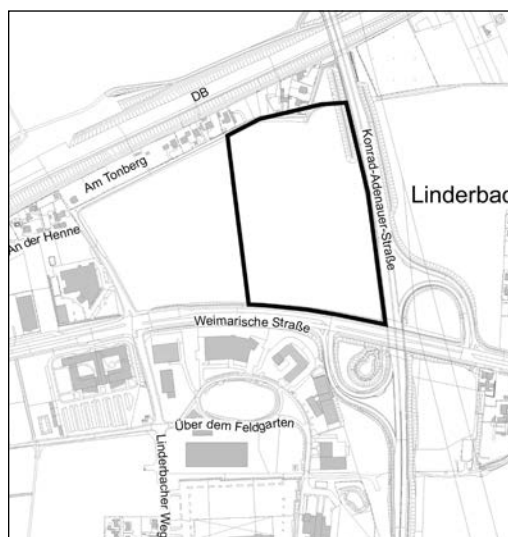
Ziele und Zwecke der Planung:

- planungsrechtliche Vorbereitung eines Sonderstandortes für nicht zentrenrelevanten großflächigen Einzelhandel
- planungsrechtliche Vorbereitung der Erweiterung des Angebotes an nicht zentrenrelevanten Sortimenten insbesondere der Warengruppen „Baumarktsortimente“ und „Gartenmarktsortimente“ zur Versorgung der Bevölkerung
- effektive Nutzung bereits bestehender Verkehrsinfrastrukturen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um

Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung

Der kleine Waffenschein Nr. 0416/KWS/16, ausgestellt am 20.10.2016 durch die Landeshauptstadt Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung

Hier: Bürgerbegehren Unterschriftensammlung nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. §§ 11 ff. Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Auf Antrag des Bündnis für Klimagerechtigkeit Erfurt, vertreten durch die Vertrauensperson,

Herr Robert Bednarsky, Eislebener Straße 5, 99086 Erfurt,

vom 01.06.2022, geändert am 24.06.2022, soll über folgende Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt werden:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erfurt

1. sich das Ziel setzt, in ihrem eigenen Wirkungsbereich bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen; in den Handlungsbereichen:

a) **Energieerzeugung u. -versorgung** (bei der SWE/Energie)

b) **örtlicher, öffentlicher Personennahverkehr**, der von der Stadt (EVAG) betrieben wird,

c) **Infrastrukturbereich**, insbesondere ihrer Gebäude in den städtischen Liegenschaften, einschließlich der Betriebe mit Mehrheitsbeteiligungen der Stadt

d) **Änderung von Pachtverträgen ihrer landwirtschaftlichen Flächen nach den EKD-Kriterien**

e) **Beschaffungswesen der Stadt**

f) **kommunales Wirtschaftsförderungsprogramm**

g) in der **nachhaltigen Stadtentwicklung**, insbesondere bei der Erneuerung bestehender Quartiere und Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, einschließlich der Frei- und Naturräume
h) **Schaffung eines Beratungsangebotes zum klimaneutralen Handeln für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, der ortsansässigen Betriebe und der Vereine;**

2. unverzüglich die Erstellung eines Klima-Aktionsplans (KAP) zur Erreichung des o. g. Hauptzieles in den Handlungsfeldern beauftragt, und zwar durch ein qualifiziertes, externes Planungs- und Beratungsunternehmen für Klimaschutz.

Eine Priorisierung nach Suffizienz, Effektivität und Effizienz muss erfolgen. Ebenso sollten die organisierte Bürgerschaft und interessierte Erfurter*innen im Rahmen des kooperativen Erfurter Bürgerbeteiligungsmodells einbezogen werden;

3. spätestens ab 2025 beginnt, die Maßnahmen unter Fortführung der kooperativen Bürgerbeteiligung umzusetzen?“

Ein Klima-Rat wird gegründet und überprüft jährlich die Zielerreichung (Revision). Bei Abweichungen von Soll-Werten wird entsprechend nachjustiert, und zwar so, dass das Gesamtziel (Klimaneutralität bis spätestens 2035) erreicht wird.“

Hierzu sind Unterstützungsunterschriften von Bürgern durch den Antragsteller in freier Sammlung gemäß § 14 ThürEBBG zu sammeln und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Sammlungsfrist beträgt 4 Monate. Sie beginnt am 01.08.2022 und endet am 30.11.2022.

Hinweis:

Ein Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens 7 % der Bürger, höchstens aber 7.000 der stimmberechtigten Bürger das Begehren unterschrieben haben. Das Bürgerbegehren kann nur von Bürgern unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlung(sfrist) nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Dazu ist persönlich und handschriftlich in die Liste neben der Unterschrift deutlich lesbar Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum sowie das Datum der Unterschriftsleistung einzutragen.

Weiter haben die Unterschriftenlisten einen Hinweis darauf zu geben, dass die erhobenen personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Nach Ende der Sammlungsfrist werden die geleisteten Eintragungen durch den Oberbürgermeister hinsichtlich der Stimmberechtigung geprüft und dem Stadtrat unverzüglich zur Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens, d. h. über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftenlisten mit dem vom Oberbürgermeister ermittelten Ergebnis (§ 14 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG) und Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Oberbürgermeister durch Beschluss. Der Stadtrat ist dabei an die Beurteilung der Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden (§ 14 Abs. 4 Satz 3 ThürEBBG).

Die Entscheidung des Stadtrates ist der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen (§ 14 Abs. 5 ThürEBBG). Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters und der Beschluss des Stadtrates sind ortsüblich bekanntzumachen.

Im Falle der Ablehnung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens kann die Vertrauensperson ohne Vorverfahren Klage erheben (§ 14 Abs. 6 ThürEBBG). Ist das Zustandekommen des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden; es sei denn, zu diesem Zeitpunkt hätten rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden (§ 15 Abs. 1 ThürEBBG).

Der Stadtrat hat das Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung des Zustandekommens abschließend, inhaltlich zu behandeln (§ 15 Abs. 2 ThürEBBG). Lehnt er es ab, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt (§ 18 Abs. 1 ThürEBBG). Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung.

Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt (§ 18 Abs. 4 Satz 1 ThürEBBG). Der Bürgerentscheid entfällt auch im Fall des § 18 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates (§ 23 Abs. 2 ThürEBBG). Er

kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden; es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat (§ 23 Abs. 3 Sätze 1 und 2 ThürEBBG). Die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Erfurt, den 18.07.2022

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erfurt-Marbach

Die Mitgliederversammlung am 07.07.2022 war beschlussfähig. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenswartes
2. Die Höhe des Reinertrages 2021/2022 wurde beschlossen.
3. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung dem Vorsteher der Jagdgenossenschaft Marbach schriftlich geltend zu machen.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

In der Jahreshauptversammlung am 16.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 01/2022 Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021 u. 2021/2022
- 02/2022 Dem Kassenswart wird für das Jagdjahr 2020/2021 u. 2021/2022 Entlastung erteilt

- 03/2022 Der positive Reinertrag für das Jagdjahr 2020/2021 wird den Rücklagen zugeführt
- 04/2022 Der negative Reinertrag für das Jagdjahr 2021/2022 wird aus den Rücklagen ausgeglichen
- 05/2020 Ausscheiden eines Jagdpächters

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Sie treten nach einer monatigen Widerspruchsfrist ab der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal

Die Mitgliederversammlung am 05.07. 2022 fasste folgende Beschlüsse:

1. Da durch die Revision keine Differenzen in der Buchführung festgestellt wurden, fasste die Mitgliederversammlung den einstimmigen Beschluss, den Vorstand und den Kassensführer für die Jagdjahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 zu entlasten.
2. Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, den Reinertrag aus dem Pachtpreis in voller Höhe an die Mitglieder auszahlungen. Nicht abgerufene Beträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Rücklage zugeführt.
3. Die Mitgliederversammlung fasste mit drei Stimmen (58 % der vertretenen Fläche) bei einer Enthaltung den Beschluss, satzungsgemäß beantragte Auszahlungen so lange zu kumulieren, bis der Mindestauszahlungsbetrag von 15 Euro erreicht ist (Minimierung der Bankgebühren für Überweisungen).
4. Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, einen neuen Laptop zu beschaffen, damit die Weiterführung des Jagdkatasters und die Verwaltungsaufgaben der Jagdgenossenschaft uneingeschränkt sichergestellt werden können (das zurzeit genutzte Gerät

entspricht nach zehn Jahren Verwendung nicht mehr den Sicherheitsanforderungen).

5. Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, vier fuchssichere Lebendfallen für den Jagdpächter zu beschaffen, damit weiterhin eine tierwohlgerechte Regulierung des Bestandes erfolgen kann.

Das Protokoll liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 24.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung des Kassenberichts für das Jagdjahr 2021/22,
- Mittelverwendung einschließlich Rücklagenbildung und Vortrag des verbleibenden geringen Reinertrags auf das neue Geschäftsjahr sowie
- des Wirtschaftsplans für das Jagdjahr 2022/2023. (Auf die gesetzliche Ausschlussfrist des Auskehranspruches wird hingewiesen.)
- Entlastung des Vorstandes und des Kassensprüfers für das Jagdjahr 2021/22

Zur Mittelverwendung erfolgte ein mehrheitlicher Beschluss. Alle anderen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Die Niederschrift zur Versammlung kann von Berechtigten beim Jagdvorsteher nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden. Ab Tag der Bekanntmachung besteht für 30 Kalendertage eine Einspruchsfrist, die schriftlich an den Jagdvorsteher über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Untere Jagdbehörde, zu richten ist.

Dr. Claus-Dieter Worschech
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

VHS sucht Dozenten

Sie können sich vorstellen, einen Vortrag oder einen nachhaltigen Kurs zu den Themen Politik, Gesellschaft, Geschichte, Psychologie oder Kommunikation zu halten? Sie haben ein spezielles Wissen oder Talent, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst?

Die Volkshochschule Erfurt sucht Sie als

**Dozent (m/w/d)
für den Fachbereich Politik, Gesellschaft
und Umwelt**

in freier Mitarbeit auf Honorarbasis.

Gesucht werden Dozenten und Kooperationspartner für Seminare und Vorträge im Bereich der politischen Bildung. Das können Lesungen

oder Vorträge zu aktuellen politischen, aber auch zu geschichtlichen Themen, interkulturelle oder rhetorische Seminare und auch Exkursionen sein.

Die Kurszeiten werden in gemeinsamer Abstimmung definiert. Es handelt sich in der Regel um Nachmittags- und Abendkurse.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7,

99084 Erfurt oder per E-Mail an politik.volkshochschule@erfurt.de

Der Landschaftspflegeverband Mittelthüringen ist auf der Suche ...

... nach den letzten Feldhamstern in Thüringen. Auch in diesem Jahr wird im Projekt „Feldhamsterland“ wieder auf den Feldern nach den Bauen der besonderen, bunten Nager gesucht. Doch wozu das Ganze? Feldhamster sind weltweit vom Aussterben bedroht. Auch in unserer Region steht es schlecht um den eifrigen Baumeister. Wo vor wenigen Jahren noch viele Baue der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere gefunden wurden, sind die Felder heute meist verlassen. Besonders dramatisch ist der Verlust unserer heimischen schwarzen Hamster, die deutschlandweit nur in Thüringen vorkommen! Um zu verhindern, dass unsere Feldhamster für immer verschwinden, wird eng

mit den Landwirten zusammengearbeitet, welche durch eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung den größten Beitrag zum Erhalt der geschützten Nagetiere leisten können.

Leider ist in vielen Gegenden jedoch zu wenig über die tatsächliche Anzahl der verbliebenen Hamster bekannt. Aus diesem Grund werden viele freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht, welche bei der Suche unterstützen könnten. Wie das funktioniert, erfährt man vor Ort.

Melden Sie sich gern und leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Rettung der Feldhamster: bitte telefonisch unter 036452 187724 oder seeber@lpv-mittelthueringen.de.

Mehr Infos zum seltenen Europäischen Feldhamster finden Sie unter www.feldhamster.de und auf der Seite des Landschaftspflegeverbands Mittelthüringen www.lpv-mittelthueringen.de.



Ein gefundener Hamsterbau im Frühjahr 2022

Ein neuer Platz für Kulturformate

Freie Veranstaltungsfläche am Lutherstein geht in Modellphase

Schon seit vielen Jahren fordert vor allem die freie Kulturszene Erfurts eine Veranstaltungsfläche unter freiem Himmel, die auch nach 22 Uhr nicht-kommerziell für verschiedene Kulturformate genutzt werden kann. Im vergangenen Stadtrat wurde nun beschlossen, dass eine Freifläche am Lutherstein zu diesem Zweck in den kommenden Monaten erprobt werden darf.

In einer Testphase beginnend ab 28. Juli bis einschließlich 31. Oktober 2022 können nun ab sofort nicht-kommerzielle Kulturformate im Open-Air-Bereich auf der freien Veranstaltungsfläche am Lutherstein umgesetzt werden. Die rund 1.600 qm große Fläche kann für öffentliche, soziokulturelle Tages- und Abendveranstaltungen wie Theater, Lesungen, Kleinkunst, Konzerte, Musik- und Tanzformate genauso genutzt werden wie für private Veranstaltungen.

Gekoppelt ist die Nutzung an einige Rahmenbedingungen, die unter www.erfurt.de/freieveranstaltungsflaeche nachzulesen sind. Beispielsweise muss die jeweilige Veranstaltung spätestens eine Woche und maximal 28 Tage vorher schriftlich bei der Kulturdirektion (freie.veranstaltungsflaeche@erfurt.de) angezeigt werden.

Infrastrukturell steht vor Ort eine mobile Toilettenanlage zur Verfügung. Deren Reinigung und Entsorgung übernimmt die Stadtverwaltung Erfurt. Zudem stehen Müllsäcke, ein Feuerlöscher sowie ein Lärmpegelmessgerät zur Überwachung des einzuhaltenden Lärmpegels gegen eine Kau-



tion zur Verfügung. Hierzu fand im Vorfeld eine Schallschutzmessung durch ein Ingenieurbüro statt, um sicherzustellen, dass umliegende Bewohner nicht gestört werden. Der Zustand der Fläche ist vor und nach der Veranstaltung durch die Anmelder mit Fotos zu dokumentieren.

Für jeden weiteren Aufbau oder das Veranstaltungsequipment sind die Veranstalter selbst verantwortlich. Außerdem ist die Nutzung eines Stromgenerators notwendig, da auf der Fläche kein fester Medienanschluss zur Verfügung steht.

Nach der Testphase wollen die zuständigen Ämter Erkenntnisse zur weiteren Nutzung einer freien Veranstaltungsfläche ziehen. Bereits jetzt wurde die Suche nach weiteren Flächen aufgenommen.

Führungen im Stasi-Unterlagen-Archiv auf dem Petersberg

Angebot speziell für Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt lädt interessierte Seniorinnen und Senioren jeden ersten Donnerstag im Monat um 10 Uhr zu einer Führung durch das Stasi-Unterlagen-Archiv ein. Der nächste Termin findet am Donnerstag, 4. August, 10 Uhr statt. Es folgen alle vier Wochen Wiederholungen. Ausgenommen sind Feiertage.

Diese Führung ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet, findet ausschließlich im Erdgeschoss statt, ist barrierefrei und lässt Zeit für Fragen und Antworten. Sitzgelegenheiten werden bereitgestellt. Im Stasi-Unterlagen-Archiv gibt es Wissenswertes über das Wirken und die Arbeitsweise der Geheimpolizei der DDR zu erfahren. Das Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrt rund 4,5 Regalkilometer Akten, etwa 1,7 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias.

Im Informations- und Dokumentationszentrum kann die Ausstellung „Sicherungsbereich DDR“ besichtigt werden. Bis zum 23. September 2022 ist auch die Zusatz-Ausstellung „Stasi. Was war das?“ täglich von 9 bis 18 Uhr zu sehen.

Alle Interessierten können mit einem gültigen Personaldokument einen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Die Veranstaltung findet unter den jeweils geltenden Hygienevorschriften statt. Die Teilnehmerszahl ist begrenzt. Daher wird eine tel. Anmeldung unter 030 186654711 empfohlen.

„Wir können an den Ergebnissen ablesen, wo Bedarfe liegen.“

„Sportentwicklungsplan Erfurt 2030“ liegt im Entwurf vor | Stadtrat soll im November beschließen

Nach über zwei Jahren Arbeit steht nun der Entwurf für den Erfurter Sportentwicklungsplan 2030. Das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) aus Potsdam erarbeitete das Konzept im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt. Darin enthalten: Eine Vielfalt von Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der sportlichen Rahmenbedingungen in Erfurt. Vom Stadtrat verabschiedet werden soll der Plan voraussichtlich im November dieses Jahres.

Der „Sportentwicklungsplan Erfurt 2030“ umfasst Konzepte für den Vereinssport und auch den Individualsport in der Landeshauptstadt. Begleitet wurde die vom Freistaat Thüringen mit 30.000 Euro geförderte Planung von einer fachübergreifend zusammengesetzten Steuerungsgruppe. Sie wurde eigens für die Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung einberufen und besteht aus Vertretern von Stadtsportbund, Politik und Verwaltung. Im Rahmen der Evaluation soll sie auch in den kommenden Jahren an den verschiedenen Maßnahmen mitarbeiten.

Um einen möglichst großen Datenpool zu erhalten, schrieb das Institut gemeinsam mit der Stadt Erfurt 10.304 zufällig ausgewählte Erfurterinnen und Erfurter an, um sie über ihre sportlichen Aktivitäten zu befragen. Der Rücklauf von rund 3.000 Antworten war laut INSPO-Projektmanager Prof. Dr. Michael Barsuhn die beste Quote bundesweit bei vergleichbaren Befragungen. „Dieser Wert hat eine repräsentative Schlagkraft“, betont Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport. „Wir können an den Ergebnissen ablesen, wo die Bedarfe liegen und das bei unseren Investitionen berücksichtigen. Ziel muss es sein, unsere Maßnahmen so auszurichten, dass wir damit möglichst viele Leute erreichen.“ Bärwolff stellt aber auch klar: „Der Sportentwicklungsplan ist ein strategisches Papier, kein Bauprogramm.“

Was sagen Bevölkerung und Vereine?

Rund 82 Prozent der Erfurter sind sportlich aktiv – davon 63 Prozent selbstorganisiert im öffentlichen Raum. Die meisten nutzen das Fahrrad oder Jogging für die Bewegung. Der Trend geht damit klar zum Individualsport. Als Motivation stehen Gesundheit, Wohlbefinden, Spaß und Fitness ganz vorn.

Im Rahmen der Sportvereinsbefragung wurden auch 281 Sportvereine befragt. Hier gab es laut Barsuhn einen Rücklauf von rund 50 Prozent. Wiederum eine gute Quote, denn sie entspricht 62 Prozent der registrierten Mitglieder. Bisher war die Mitgliederentwicklung stets positiv. Insbesondere bei den Mitgliedern über 60 gab es mit 53 Prozent in den letzten Jahren einen starken Zuwachs.



Die Drei-Felder-Halle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße nimmt Gestalt an. Sie wird Kapazitäten für Schul- und Vereinssport bieten.

Deutlich wurde auch, dass die Vereine neben Zwei- und Dreifeldhallen vermehrt kleinere Räume etwa für Gymnastikkurse und Lagerräume für Sportgeräte nachfragen. Zudem verdeutlichen die Ergebnisse die wichtige Verknüpfung von Schul- und Vereinssport. Seien Schulsportstätten gut ausgestattet, würden davon auch die Vereine, die die Schulturnhallen vor allem nachmittags und abends nutzen, profitieren. Bärwolff: „Hier können wir zudem mit unserem Schulbauprogramm Synergien schaffen. Wenn wir Schulturnhallen sanieren oder neu bauen, schaffen wir damit auch weitere Trainingskapazitäten für unsere Vereine.“

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Ausbau des Erfurter Seengebietes sowie dem Bau von Schwimmbädern – dies vor allem im Norden der Stadt, wie es auch das Erfurter Bäder- und Seenkonzept vorsieht.

Das Ergebnis

260 Seiten „Sportentwicklungsplan Erfurt 2030“ inklusive 40-seitigem Handlungs- und Maßnahmenkatalog und insgesamt 19 Handlungsempfehlungen. Konkret soll der Bestand an Sportstätten erhalten und sukzessive modernisiert werden. Das Projektteam nahm Begehungen der Sportstätten vor, um sich vor Ort ein Bild zu machen, die Sportstätten zu vermessen und auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Die gute Nachricht: „Unsere Sportstätten sind größtenteils in gutem Zustand“, so Bärwolff. Nur zehn Prozent der nicht überdachten und nur elf Prozent der überdachten Anlagen weisen laut der Bestandsaufnahme deutliche bis schwerwiegende Mängel auf. Der Zustand der Kernsportstätten wird als solide bewertet.

Für eine noch effektivere Nutzung sollen Konzepte von Turnhallen überarbeitet werden, so dass Vereine beispielsweise schon freie Stunden am frühen Nachmittag nutzen können, die vom Schulsport nicht benötigt werden. Zudem sollen weitere klei-

ne Gymnastikräume akquiriert werden und sogenannte kostengünstige Kalthallen gebaut werden, also Hallen mit minimaler Gebäudetechnik und dünnen Außenwänden. Sie sind eine einfache und effiziente Lösung für ein ganzjähriges und zu meist wetterunabhängiges Sportangebot.

Ebenso sollen – wie im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 bereits begonnen – Park- und Grünanlagen ertüchtigt werden, um dort das Sporttreiben zu ermöglichen. Wohnortnahe Bewegungsanreize sollen entstehen, um den Menschen den Zugang zu sportliche Aktivitäten so leicht wie möglich zu machen.

Die Bestands- und Bedarfsbilanzierung geht davon aus, dass rund 147 Millionen Euro notwendig sind, um Sportstätten zu modernisieren oder neu zu bauen. „Wir kennen nun die Zahlen. Nun geht es darum zu überlegen, wo wir das Geld sinnvoll einsetzen“, sagt Matthias Bärwolff.

Wie geht es jetzt weiter?

Zweimal wurde das Papier bereits im zuständigen Werkausschuss beraten. Jetzt haben die Sportvereine noch einmal Zeit für weitere Stellungnahmen. Im Oktober soll der Werkausschuss abschließend beraten, bevor der finale Entwurf im November dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

„Ein genehmigter Sportentwicklungsplan gewährleistet uns inhaltliche und wirtschaftliche Planungssicherheit. Er schafft ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Interessen, gibt Ansätze und Potentiale für neue Kooperationen, um den Sport auch in andere Handlungsfelder integrieren zu können“, so das Fazit von Matthias Bärwolff. Der „Sportentwicklungsplan Erfurt 2030“ sei zudem die Voraussetzung dafür, dass die Stadtverwaltung Fördermittel für die Erfurter Sportstätten beantragen könne.

Hitze: Für ältere Menschen besonders belastend

Seniorenbeirat gibt Tipps, wie Seniorinnen und Senioren sich vor Flüssigkeitsmangel schützen können

Hitze ist vor allem für ältere Menschen belastend. „Das liegt daran, dass sich der Körper mit zunehmendem Alter nicht mehr so leicht an Temperaturänderungen anpassen kann und das Durstgefühl abnimmt“, erklärt Roland Richter, Vorsitzender des Erfurter Seniorenbeirats.

Durch das Schwitzen kann es leicht zu einem Flüssigkeitsmangel kommen. Die Folgen sind oft Schwindel, Kreislaufprobleme und Konzentrationschwierigkeiten. Etwa zwei Liter Flüssigkeit braucht der Körper pro Tag. Davon wird ein Teil über Lebensmittel aufgenommen sowie 1,5 Liter in Form von Getränken. Bei starker Hitze kann es auch mehr sein. Wer eine Herz- oder Nierenschwäche hat, sollte die Trinkmenge mit dem Arzt besprechen, denn auch ein Zuviel an Wasser kann schädlich sein.

Empfehlenswerte Getränke sind Leitungswasser, Mineralwasser, ungesüßte Kräuter- und Früchtetees oder Saftschorlen mit dem Mischverhältnis von drei Teilen Wasser zu einem Teil Saft. „Auf Vorrat trinken bringt nichts, da der Körper Wasser nicht speichern kann“, so Roland Richter: „Besser ist es, über den Tag verteilt alle zwei Stunden ein volles Glas zu trinken.“ Ein Trinkprotokoll kann zu-



Regelmäßige Abkühlung hilft an heißen Tagen. © Robert Kneschke

dem helfen, die Trinkmenge zu kontrollieren.

„Um den Körper vor der Hitze zu schützen, sollte man sich an kühlen Orten aufhalten, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden und Besorgungen in den kühlen Morgenstunden erledigen. Ein Wasserguss über die Handgelenke oder Beine erfrischt und kühlt den Körper ab“, weiß Roland Richter. Zudem sollte ein Sonnenschutz getragen werden.

Ratsam ist es auch, vor einer Hitzewelle die Hausärztin oder den Hausarzt zu konsultieren, um die gegebenenfalls eingenommenen Arzneimittel auf Hitzeverträglichkeit prüfen zu lassen. Die Arzneimittel sollten aber keinesfalls selbstständig abgesetzt und auch nicht die Dosierung oder das Einnahmeschema eigenmächtig verändert werden. Außerdem sollten bei Hitze die Aufbewahrungshinweise in der Packungsbeilage von Arzneimitteln

streng beachtet werden. Da viele Arzneimittel bei Hitze ihre Wirksamkeit verlieren können, sollten diese kühl gelagert werden.

Im Hitzeportal der Stadt Erfurt finden sich neben aktuellen Hitzemeldungen auch Hinweise rund um das Thema Hitze sowie eine Übersicht von Trinkbrunnen und kühlen Orten in Erfurt. Weitere Informationen: www.erfurt.de/hitze

Gesundheitsamt Erfurt klärt über Affenpocken auf

Gegen Menschenpocken Geimpfte haben einen ausreichenden Immunschutz | Bis zu 21 Tagen Inkubationszeit

In Deutschland sind im Mai 2022 erstmals Fälle von Affenpocken identifiziert worden. Mit Stand zum 19.7.2022 sind 2.033 Affenpockenfälle aus allen 16 Bundesländern ans Robert-Koch-Institut (RKI) übermittelt worden. Das Gesundheitsamt Erfurt informiert über das Krankheitsbild und Behandlungsmöglichkeiten.

Affenpocken sind eine Viruserkrankung, über die das Gesundheitsamt informiert werden muss. Das Affenpockenvirus gehört zur Gattung der Orthopocken, verursacht aber in der Regel einen mildereren Verlauf als die

bekannteren Menschenpocken. Übertragen wird es vor allem von Nagetieren zum Menschen. Eine Übertragung von Mensch-zu-Mensch ist aber über engen Hautkontakt möglich. Die Inkubationszeit beträgt zwischen fünf und 21 Tagen. Andere Personen anzustecken ist vom Symptombeginn bis zum vollständigen Abklingen der Hautveränderungen möglich. Sollten Symptome bestehen, ist es wichtig, sich von Symptombeginn bis zum vollständigen Abheilen der Hautveränderung in Isolation zu begeben und den Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden.

Meist beginnt die Erkrankung mit allgemeinen Symptomen wie Fieber und Schüttelfrost, Abgeschlagenheit, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Vergrößerung von Lymphknoten. Später treten oft schmerzhaft Hautveränderungen auf, die meist verkrusten und abfallen. Diese zeigen sich oft im Gesicht, an den Handflächen und Fußsohlen. Bei aktuellen Fällen treten diese aber vermehrt auch im Genital- und/oder Analbereich auf. Nachgewiesen werden Affenpocken mittels PCR-Test. Dabei erfolgt beispielsweise ein Abstrich der Pusteln.

Kontaktpersonen, die innerhalb von drei Wochen Symptome entwickeln, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt Erfurt melden und sich von einem Facharzt, also Hausarzt, Infektiologe oder Dermatologe, untersuchen lassen.

In der Regel klingen die Symptome nach zwei bis vier Wochen von selbst ab. Zur Vorbeugung liegt ein geeigneter Pocken-Impfstoff vor. Personen, die bereits gegen die Menschenpocken geimpft wurden, verfügen über einen Immunschutz. Für die Akuttherapie gibt es auch Medikamente.

Kurze Wege zu wichtigen Dokumenten

Bürgeramt überzeugt seit zehn Jahren mit gebündeltem Angebot an einem Standort



Der imposante Altbau am Juri-Gagarin-Ring wurde um 1900 errichtet und beherbergte früher Feuerwache und Zollamt. Ab 2008 wurde er saniert und um den Neubau in der Bürgermeister-Wagner-Straße ergänzt.

Seit zehn Jahren gibt es für die Erfurterinnen und Erfurter nur noch eine Adresse, um einen Großteil ihrer Behördengänge zu erledigen – die Bürgermeister-Wagner-Straße 1. An dieser Adresse wurde am 4. Juli 2012 das neue Bürgeramt eröffnet.

„Ich habe die Amtsleitung im Jahr 2011 übernommen. Damals hatten wir noch drei Bürgerservicebüros im Stadtgebiet. Die Büros waren an sieben Standorte“, erinnert sich Peter Neuhäuser. Dass die Standorte alle an der Bürgermeister-Wagner-Straße gebündelt wurden, stellte die Einwohner, aber auch die Mitarbeiter vor neue Herausforderungen. „Aus der Kundschaft gab es stets überwiegend positive Rückmeldungen. Das liegt auch daran, dass der neue Standort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen ist. Zudem bieten wir auch kostenfreie Parkplätze an. Für viele Mitarbeiter hingegen war es eine Umstellung, da sich Arbeitswege änderten und es auch keine Mitarbeiterparkplätze gibt. „Wir haben damals eine Mobilitätsberatung angeboten und somit viele Mitarbeiter vom Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel

oder das Fahrrad überzeugt“, sagt der Amtsleiter.

„Vielleicht gab es früher für einige Bürger Vorteile, als die Bürgerservicebüros in der Stadt verteilt waren, aber ich denke, dass sich alle schnell an die eine Anlaufstelle gewöhnt haben. Viele Mitarbeiter, die noch die alten Außenstellen kennen, sind auch froh über die Ausstattung und den Zustand des Gebäudes“, sagt Marcel Thiel, Leiter zentrale Meldeangelegenheiten. „Für die Ämter hat sich dank kurzer Wege die Arbeitsweise verbessert. Für die Kollegen, die zuvor aber kleine Büros kannten und hier nun in Großraumbüros arbeiten müssen, war es aber eine große Umstellung, die neue Belastungen mit sich brachte. Leider haben wir derzeit auch nicht für alle Mitarbeiter einen festen Arbeitsplatz“, sagt Nicole Schwarz, Teamleiterin Meldeangelegenheiten.

Inzwischen arbeiten rund 250 Beschäftigte im Objekt, wobei einige Planstellen derzeit unbesetzt sind. Für die Bürgerinnen und Bürger können großzügige Öffnungszeiten, in-

zwischen mit Online-Terminvereinbarung, angeboten werden.

Zu Schwierigkeiten in der Ausländerbehörde sagt Neuhäuser: „Es war im Jahr 2012 nicht absehbar, dass auf die Ausländerbehörde mit damals zehn Stellen so viel Arbeit in den kommenden Jahren zukommen würde. Mehr Aufgaben erforderten auch mehr Personal. Da es dieses nicht von heute auf morgen gibt, müssen zeitweise die Mitarbeiter deutlich mehr Aufgaben übernehmen, woraus sich längere Wartezeiten ergaben“, sagt Neuhäuser. Aufgrund des rasanten Anstiegs des Personals in der Ausländerbehörde wurde das Dachgeschoss der alten Feuerwache ausgebaut und die Bußgeldstelle ausgelagert. Der Platz reicht dennoch nicht aus, um die Ausländerbehörde vollständig unterzubringen. Im aktuellen Stellenplan sind für die Ausländerbehörde 71 Mitarbeiter vorgesehen, wobei der Bedarf inzwischen bei über 90 Stellen liegt. Besetzt sind derzeit nur 55.

Seit der Eröffnung des Standortes gab es stets Innovationen wie Selbstbedienungsterminals für Passbilder

und Fingerabdrücke, die Möglichkeiten der bargeldlosen Bezahlung – auch mit Kreditkarten – und verschiedene Online-Anwendungen wie die Terminvergabe oder die elektronische Kfz-Zulassung.

Oberbürgermeister lädt ein zum Neubürgerempfang

Nach zweijähriger coronabedingter Pause lädt Oberbürgermeister Andreas Bausewein wieder zum Neubürgerempfang im Rathaus ein. Alle Neu-Erfurterinnen und -Erfurter, die in den zurückliegenden Monaten in die Landeshauptstadt gezogen sind und sich hier angemeldet haben, möchte das Stadtoberhaupt gern persönlich herzlich willkommen heißen. Als Termine werden angeboten der 22. September, 17 Uhr, und der 7. Oktober, 16 Uhr.

Neubürgerinnen und Neubürger, die an einem dieser Empfänge teilnehmen möchten, sind gebeten, sich bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin per E-Mail an protokoll@erfurt.de anzumelden.

Wenn auf Erfurts Straßen die Sicherheit gefährdet ist ...

Bereitschaftsdienst des Tiefbau- und Verkehrsamtes ist 24/7 im Einsatz

Die Landeshauptstadt Erfurt ist für die Verkehrssicherheit auf ihren Straßen verantwortlich. Die sich daraus ergebenden Aufgaben und Pflichten übernimmt stellvertretend das Team des Sachgebietes „Straßenaufsicht und -unterhaltung“ im Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA). Es ist unter anderem erster Ansprechpartner für Polizei und Feuerwehr, wenn sich auf Erfurts Straßen Gefahrensituationen für die Verkehrsteilnehmer einstellen. Wie beispielsweise am Freitag, dem 1. Juli 2022.

Es ist Mittag, als sich die Leitstelle der Feuerwehr an Udo Hurtig, Leiter des Sachgebietes „Straßenaufsicht und -unterhaltung“ wendet. Eine riesige Ölspur auf der Dieselstraße droht, sich zum Unfallmagneten zu entwickeln. Jetzt sind koordiniertes und schnelles Handeln gefragt. Die Straße muss gesichert und die Ölspur beseitigt werden.

Nach neun Jahren Rufbereitschaft reagieren der Sachgebietsleiter und sein Team routiniert auf Gefahrenlagen. Sieben Mitarbeiter der „Straßenaufsicht und -unterhaltung“ teilen sich die Verantwortung, wenn es heißt „Gefahr in Verzug“. Tag und Nacht sind sie erreichbar. Ihre Zuständigkeit wechselt wöchentlich und ist in einem Bereitschaftsplan festgehalten. Der wird quartalsweise erstellt und an Polizei, Berufsfeuerwehr, Netzdienste der Stadtwerke oder den Rathausinformationsdienst gesendet.

Schnell sind Udo Hurtig und seine Kollegen an Ort und Stelle in der Dieselstraße. Um die Sicherheit im Verkehrsraum zu gewährleisten, werden sofort Sicherungsmaßnahmen ergrif-



Die Kameraden der Feuerwehr sind mit Bindemittel und Besen am Werk, um das Öl einzukehren.

fen, Warnbeschilderung aufgestellt und letztendlich sogar Straßenabschnitte komplett gesperrt. Denn die Ölspur ist größer als gedacht. Durch den andauernden Regen wurde sie über die gesamte Fahrbahnbreite verteilt. Besondere Herausforderung an diesem Tag: Die zur Reinigung benötigte Spezialmaschine ist defekt. Ersatz kann so schnell nicht beschafft werden. Also ist Manpower gefragt.

Udo Hurtig weiß, ohne Hilfe von Feuerwehr und Polizei, kann die Gefahr nicht gebannt werden. Er fordert Vertreter der Berufsfeuerwehr an. Auch die freiwilligen Feuerwehren Ilversgehofen und Kerspleben schicken Einsatzkräfte. Gerüstet mit Bindemittel und Besen geht es nun Stück für Stück ans Werk: Das Öl muss eingekehrt werden. Mit im Boot sitzen auch die Stadtwerke Erfurt. Sie stellen zwei Kehrmaschinen bereit, die schließlich die gebundene Masse aufsaugen. Bis zum frühen Abend dauern die Reinigungsarbeiten an.

Gegen 18:45 Uhr wird der letzte Straßenabschnitt wieder freigegeben.

Für die TVA-Mitarbeiter gehören solche Einsätze zum Alltag. Dabei rücken sie nicht nur bei Betriebsmittelpuren aus. Auch Unfallschäden wie zerstörte Masten von Ampeln, der Wegweisung oder der Straßenbeleuchtung, Überflutungen bei Starkregenereignissen, Böschungs-

rutschungen, umgestürzte Bäume, Straßeneinbrüche und sogar gestohlene Gullydeckel beschäftigen den Bereitschaftsdienst in der Woche. Darüber hinaus erfüllen die zuständigen Mitarbeiter ihre eigentlichen Aufgaben im Bereich „Straßenaufsicht und -unterhaltung“ und kontrollieren dabei den verkehrssicheren Zustand im öffentlichen Raum, überwachen Grabungen, beauftragen Reparaturen und Instandsetzungen und sorgen insgesamt dafür, dass wir alle uns sicher auf Erfurts Straßen bewegen können.

All das gelingt nur, wenn viele Menschen von ganz unterschiedlichen Organisationen professionell zusammenarbeiten. An dieser Stelle bedanken sich die Kolleginnen und Kollegen des Tiefbau- und Verkehrsamtes bei den Einsatzkräften der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr Erfurt, den Polizeiinspektionen in Erfurt, dem Entwässerungsbetrieb und den Auftragnehmern, die den Havariedienst bei Wind und Wetter tatkräftig unterstützen. Denn nur mit vereinten Kräften bleiben Erfurts Straßen sicher.

Papierwehr: Brücke über die Gera wird voll gesperrt

Die Bauarbeiten am Papierwehr, der wichtigsten Wehranlage Erfurts, gehen voran. Mit Baufortschritt müssen die Besucher des Luisenparkes allerdings weitere Einschränkungen in Kauf nehmen. Ab dem 1. August bleibt die Wehrbrücke vollständig gesperrt – auch an den Wochenenden. Sie ist der einzige Übergang über die Gera im Luisenpark.

Seit Baubeginn befinden sich an den wichtigsten Zugängen zur Parkanlage Hinweisschilder mit Umleitungsempfehlungen für Fußgänger und Radfahrer. Der Bauherr, das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), sowie die Stadtverwaltung Erfurt bitten um deren Beachtung. Bis Ende 2024 wird der umfangreiche Umbau des Papierwehres dauern. Die Sperrung der

Brücke bleibt während der gesamten Bauzeit bestehen.

Um Erfurt vor einem Jahrhunderthochwasser zu schützen, muss das Papierwehr grundlegend umgebaut werden. Geplant ist, die Wehrschwelle um ca. 1,5 Meter abzusenken, die Wehranlage einschließlich Wehrbrücke neu zu bauen sowie eine Gewässerprofilierung auf einer Länge von circa 600 Metern vorzunehmen. Die neue Anlage wird mit drei Wehrfeldern versehen. Sie sind zehn Meter breit und einzeln steuerbar.

Das Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 12,15 Mio. Euro ist Bestandteil des Landesprogrammes Hochwasserschutz und wird aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Mitteln des Freistaates Thüringen finanziert.

Die Kehrmaschinen der Stadtwerke saugen die gebundene Masse auf.



Garten- und Friedhofsamt im Einsatz für Beete und Bäume

Erfurterinnen und Erfurter können mit Patenschaften für Bäume und Grünflächen unterstützen

Die anhaltende Trockenheit ist auch für das städtische Grün eine Herausforderung. Das Garten- und Friedhofsamt ist daher fünf Tage die Woche mit sechs Fahrzeugen im Einsatz, um zu wässern. Montags, mittwochs und freitags stehen die Pflanzkübel und Staudenbeete auf dem Plan. „Wir haben über Jahre ein Gefühl dafür entwickelt, wie viel Wasser die Pflanzen benötigen“, erzählt Mitarbeiter Ronny Richter, der mit seinem Fahrzeug in der Altstadt unterwegs ist. „Das ist natürlich immer auch abhängig vom Wetter und davon, wie viel es regnet.“



Dreimal die Woche werden die Staudenbeete wie hier am Angerbrunnen gewässert.

Auch neu gepflanzte Bäume bekommen Wasser. „Speziell bei den Jungbäumen haben wir uns dieses Jahr überlegt, dass wir bis zum fünften

Standjahr wässern. Das ist notwendig, damit der Baum ein tiefgründiges und weitläufiges Wurzelsystem entwickelt und sich am Standort eta-

blieren kann“, erklärt Christina Hilbert vom Garten- und Friedhofsamt. Alle drei Wochen werden die Bäumen mit 150 Liter Wasser versorgt.

„Das soll den Jungbaum anregen, tiefe Wurzeln auszubilden, um sich später selbst gut mit Wasser versorgen zu können“, so Hilbert.

Unterstützen können dabei auch die Erfurterinnen und Erfurter – mit einer Patenschaft für Bäume oder Grünflächen. Wichtig: Wer einen Baum bewässert, sollte darauf achten, dass er nicht regelmäßig wenig Wasser bekommt, sondern in größeren Abständen eine größere Wassermenge. Dazu können die Bewässerungssäcke genutzt werden, die das Garten- und Friedhofsamt zur Verfügung stellt.

Weitere Informationen:
www.erfurt.de/ef136431

Zwischen Nutzungsdruck und Artenvielfalt

Städtische Rasenflächen im Fokus – Flächenmanager des Garten- und Friedhofsamtes gibt Einblick

Über 200 Hektar Rasen gibt es in Erfurt. Wofür er angelegt wird und wie oft er gemäht wird, liegt in Verantwortung des Garten- und Friedhofsamtes im Team von Flächenmanager Stephan Wunder.



Eine Wiese im Südpark – Flächenmanager Stephan Wunder und sein Team prüfen, wo es mehr solcher Bereiche geben kann.

Gut die Hälfte der städtischen Grasflächen sind sogenannter Gebrauchsrasen. Das können Sportflächen sein, Liegebereiche in Parks aber auch repräsentative Grünflächen vor öffentlichen Gebäuden. „Sie werden von Menschen im städtischen Umfeld intensiv genutzt und müssen diesen Ansprüchen standhalten“, erläutert Stephan Wunder. Daher gehört auch das Mähen zum festen Programm – je öfter, desto besser. „Durch den regelmäßigen Schnitt werden die Gräser angeregt, dichter zusammen zu wachsen, wodurch auch Unkräuter verdrängt werden. Der ökologische Mehrwert steht bei diesen Flächen im Hintergrund“, erklärt Wunder. Gemäht wird außerdem dort, wo die Verkehrssicherungspflicht greift.

Was vielen Erfurterinnen und Erfurtern auffällt, entgeht natürlich

auch dem Garten- und Friedhofsamt nicht: Durch die anhaltende Trockenheit sind viele Rasenflächen seit Wochen braun. Dass das Gras in solchen Zeiten höher gemäht wird, hilft kaum. „Ein Rasen, der intensiv genutzt wird, fällt schneller trocken als zum Beispiel eine Wiese“, sagt Stephan Wunder. „Das lässt sich unter den aktuellen Bedingungen

kaum vermeiden. Sobald im Herbst die Temperaturen kühler werden und wieder mehr Regen fällt, wächst sich das.“

Nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden die sogenannten extensiven Rasenflächen, die in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen haben. Hier steht die Natur im Vor-

dergrund: Durch die verschiedenen Gräserarten entsteht eine höhere Biodiversität. Im hohen Gras finden Insekten und kleine Tiere Schutz und Nahrung und auch die Bodenfeuchte ist höher, da der Boden besser beschattet wird. Vor allem Blumenwiesen fördern die Artenvielfalt.

Die Mahd der extensiven Flächen ist zwar selten, aber aufwändig: Drei Tage sollte das Mähgut liegen bleiben, damit das Saatgut ausfallen kann. Anschließend muss es abgeräumt werden, damit die darin enthaltenen Nährstoffe der Fläche entzogen werden – das sogenannte Abmagern – und die Pflanzen wieder austreiben können. Aufgrund des ökologischen Mehrwerts sollen weitere Flächen in Erfurt extensiviert werden. „Hier müssen wir genau analysieren, ob die Nutzungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger, die Verkehrssicherheit und die Flächengrößen das ermöglichen“, so Wunder. „Wir tasten uns vor, sammeln Erfahrungen und müssen gegebenenfalls auch unsere technische Ausstattung anpassen.“

Werke zweier Landschaftsmaler im Angermuseum



Markus Matthias Krüger: *Brennender Baum* ©VG Bild-Kunst, Bonn 2022

Am kommenden Samstag, dem 30. Juli, wird um 16 Uhr die neue Sonderausstellung „Markus Matthias Krüger und Wolfgang Mattheuer – Unter blauen Himmeln“ im Angermuseum Erfurt eröffnet.

Die Ausstellung präsentiert Werke der beiden Landschaftsmaler Markus Matthias Krüger (geb. 1981) und Wolfgang Mattheuer (1927–2004) und berührt die Frage der kulturellen Identität einer Region: Gibt es besondere Traditionslinien, die sich in bestimmten personellen und räumlichen Konstellationen immer weiter fortschreiben?

Mattheuer knüpft stilistisch sowohl an der geometrisch vereinfachten Figuration als auch an den Sehnsuchtsmotiven der deutschen romantischen Malerei nach 1800 an. Krügers Malweise mit feinen Pinseln erzeugt Landschaftsausschnitte von realistischer Präzision, doch was sich darin ereignet, entspringt nicht der Beobachtung, sondern der Fantasie.

Die Ausstellung ist das Ergebnis einer Kooperation mit der Kunsthalle Jesuitenkirche Aschaffenburg und der Galerie Schwind (Leipzig) und wird bis zum 6. November gezeigt.

www.erfurt.de/km141411

„Reflecting Nature #1“ in der Kunsthalle endet demnächst



„I couldn't get enough“, Installation von Claire Morgan

Bis zum 7. August haben Interessierte noch die Möglichkeit, die Schau „Reflecting Nature #1 – Künstlerische Positionen mit naturkundlichem Bezug“ in der Kunsthalle zu besuchen.

Die Ausstellung im Renaissancesaal präsentiert verschiedene Beiträge der Künstlerinnen und Künstler Ursula Böhmer, Norbert W. Hinterberger, Nadia Lichtig, Claire Morgan, Nora Schattauer und Herman de Vries. Mit verschiedenen Techniken und Ansätzen rücken sie menschlichen Sammel-eifer und Tierpräparation als kulturelle Praktiken in den Fokus und beleuchten die Faszination für teils morbide Ästhetik toter Ausstellungsobjekte sowie anorganische und organische Formen und Strukturen.

Am 4. August um 16:30 Uhr sowie am 7. August um 11:15 Uhr werden noch öffentliche Führungen angeboten. Die kostenlose Kunstpause findet am 27. Juli sowie am 3. August noch jeweils um 12:00 Uhr statt. Im angebotenen pädagogischen Begleitprogramm „ArtLab“ können Schülerinnen und Schüler mit der Künstlerin Rosmarie Weinlich kreativ werden.

www.erfurt.de/km140227

Erfurter Stadtgoldschmiedin stellt Objekte aus



Sarah Ordóñez präsentiert die Ergebnisse ihrer Arbeit

Am 31. Juli 2022 endet der offizielle Aufenthalt von Sarah Ordóñez, der Erfurter Stadtgoldschmiedin 2022. Zum Abschluss präsentiert sie ihre Arbeitsergebnisse vom 30. Juli bis zum 4. September im Foyer des Angermuseums.

Ihre Ausstellung wird am Freitag, dem 29. Juli, um 18 Uhr vor Ort eröffnet. Neben einer Begrüßung durch Prof. Dr. Kai Uwe Schierz gibt es eine Einführung in die Ausstellung von Susanne Knorr. Auch Sarah Ordóñez wird anwesend sein und für Gespräche zur Verfügung stehen.

Die Ausstellung kann anschließend über den gesamten Zeitraum kostenfrei besichtigt werden. Für Mittwoch, den 17. August, ist um 13 Uhr eine kostenlose Kunstpause in der Schau geplant.

Sarah Ordóñez' Schmuck lehnt sich an traditionelle Formen an, übersetzt diese jedoch in eine zeitgemäße Sprache. Die mexikanische Schmuckkünstlerin hat seit dem 2. Mai in Erfurt gelebt und in den Künstlerwerkstätten der Stadt Erfurt gearbeitet. Ihre Eindrücke, Gedanken und Begegnungen hat sie, wie auch die Stadtgoldschmiede vor ihr, in einem digitalen Tagebuch dokumentiert und verewigt.

www.erfurt.de/ef140073

Kultur haltt nach – auch im August

Noch freie Plätze in Workshops und Ferienfreizeit verfügbar

Das kulturelle Jahresthema der Landeshauptstadt Erfurt ermöglicht im Turnus von zwei Jahren das Aufgreifen thematischer Akzente, die unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zur themenbezogenen, kulturellen Gestaltung in Erfurt einladen. In diesem Jahr lautet das Thema „Kultur haltt nach“ und setzt sich mit der kulturellen Nachhaltigkeit auseinander. Ausgewählte Projekte werden hier im Amtsblatt und auf den Social Media-Kanälen der Kulturdirektion ([@erfurtkultur](https://www.instagram.com/erfurtkultur)) regelmäßig vorgestellt. Außerdem werden die 34 geförderten Projekte vom 10. bis zum 14. Oktober im Pop-Up-Store F11 am Fischmarkt in einer Ausstellung erlebbar sein. Bei einigen aktuellen Angebote, die im August im Rahmen des Jahresthemas stattfinden, ist die Teilnahme noch möglich.

Im Juli und August findet jeweils samstags, 14 bis 18 Uhr im Brühler Garten, und sonntags, 10 bis 14 Uhr auf dem Petersberg/am Weinberg, ein Mal- und Zeichenkurs statt, in welchem mit Schilfrohr und Gräsern gezeichnet wird. „Sehen, Verstehen, Bewahren“ heißt dieser Workshop von Uta Hünninger. Die Zeichentusche wird aus Blättern, Erden und Holz hergestellt. Abriebe und Drucke entstehen von gefundenen Materialien aus der Umgebung. An Ort und Stelle werden kleine Ausstellungen improvisiert, in denen die eben entstandenen Arbeiten gezeigt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In Fotoworkshop „Circles of Erfurt“ von Andrei Vesa, Moritz Geßner und Vincenz von Roda (19.

bis 21. August) werden mittels analoger Fotografie nachhaltige Kreisläufe in und um Erfurt dargestellt. Dazu werden authentische Menschen und Situationen porträtiert, bei denen der Nachhaltigkeitsgedanke implizit oder abstrakt dargestellt wird. Um eine Anmeldung per E-Mail an vvonr@web.de wird gebeten.

Das „Zauberwaldcamp“ vom Lagune e.V. ist eine theaterpädagogische Ferienfreizeit vom 22. bis 26. August für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren aus Erfurt und dem Umland. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit Themen des Umweltschutzes und entwickeln mit den Pädagogen ein Theaterstück, das sie vor Publikum aufführen. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 0152 02045027 möglich.

Puppentheater im Brühler Garten

Die städtische Veranstaltungsreihe „Creme Brühlee“ lädt am Dienstag, dem 9. August 2022, um 17 Uhr alle Kinder und Familien mit Picknickkorb und -decke auf die Wiese in den Brühler Garten.

Das Ateliertheater Erfurt präsentiert mit Monika Bohne und Angelika Hellwig frei nach der Geschichte von Antoine de Saint-Exupéry das Puppentheaterstück „Kleiner Prinz“ für Kinder ab fünf Jahren. In dem Stück erzählt die Großmutter ihrem Enkel zum Geburtstag von der Geschichte des kleinen Prinzen. Wie auch dieser ist der Enkel auf der Suche nach einem besten Freund.

Am 13. September können sich die Erfurterinnen und Erfurter auf das Kinderkonzert „Nepomuk & der Rabel“ mit Annika Bosch und Tilman Wölz freuen.

In den Sommermonaten versüßt „Creme Brühlee“ einmal monatlich mit Musik, Kleinkunst und Kinderprogrammen den Nachmittag. Der Eintritt zu „Creme Brühlee“ ist kostenlos.

www.erfurt.de/ef141254

Kultursommer ist zurück

Die Erfurter Kultur geht nicht in die Sommerpause – ganz im Gegenteil! Erfurt erwartet erneut ein bunter Kultursommer, der nicht zuletzt durch die Förderung im Rahmen des Programms „#erfurtkultursommer“ ermöglicht wurde.

In diesem Jahr werden mit einer Fördersumme von insgesamt 205.000 Euro 47 spannende Projektvorhaben durch die Stadt Erfurt und die Sparkasse Mittelthüringen gefördert. Unter dem Motto „Kultur. Lokal. Für dich.“ werden dabei besonders regionale und lokale Kunst- und Kulturschaffende unterstützt, die in diesem Jahr nicht nur die Erfurter Innenstadt mit Kultur versorgen, sondern auch zahlreiche weitere Stadtteile kulturell beleben.

Im Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt sind die kommenden Veranstaltungen als eigene Reihe auswählbar, außerdem werden die Vorhaben auf den Social Media-Kanälen der Kulturdirektion ([@erfurtkultur](https://www.instagram.com/erfurtkultur)) vorgestellt.

www.erfurt.de/ef138793

Kostenfrei ins Museum

Kostenlos ins Museum? Das ist während der Sommerferien für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit dem Thüringer Kulturpass möglich. Vom 18. Juli bis 27. August 2022 gilt der „Thüringer Kulturpass“ als Eintrittskarte. Er wird einfach an der Kasse vorgezeigt und abgestempelt.

Auch in diesem Jahr beteiligen sich die städtischen Museen und Galerien an dieser Aktion. Ziel des Thüringer Kulturpasses ist es, kulturelle Kinder- und Jugendbildung zu stärken. So können Kinder und Jugendliche in den Ferien kostenlos unter anderem die Alte Synagoge, das Naturkundemuseum, das Angermuseum oder das Stadtmuseum besuchen.

Der Thüringer Kulturpass kann als analoges Stempelheft oder als kostenfreie App genutzt werden. Das Stempelheft erhalten Interessierte kostenfrei in teilnehmenden Einrichtungen oder direkt bei der LKJ Thüringen e.V. Für zehn gesammelte Stempel gibt es nicht nur eine persönliche Urkunde, sondern auch die Chance auf spannende Gewinne.

www.lkj-thueringen.de

Spielfreude, Handarbeit und spannende Einblicke

Angebote für die ganze Familie im Museum für Thüringer Volkskunde während der Sommerferien

Kreative Auszeiten und kulturelle Erlebnisse bieten vielen Menschen Inspiration, Entspannung und jede Menge Spaß. Gerade die Ferienzeit ist eine gute Gelegenheit, um sich auszuprobieren und auch einmal Zeit für alte oder neue Hobbys zu finden. Das Museum für Thüringer Volkskunde und dessen Förderverein bieten dafür in den kommenden Wochen die passenden Möglichkeiten.

Am 28. und 29. Juli, um 19 Uhr, lädt der Verein Schotte e.V. in den Museumsinnenhof. „teatra pak – Improvisationstheater“ steht auf dem Spielplan. Jede Aufführung ist dabei ein großer Spaß und immer wieder überraschend. Die Schauspieler lassen sich immer wieder neu auf die Vorschläge des Publikums ein. Karten können vorab unter www.dieschotte.de oder 0361 64 31 722 bestellt werden.

Sticken ist eine Handarbeitstechnik, die ganz zu Unrecht fast ins Vergessen geraten ist. Unter dem Motto „Du und ich“ findet anlässlich des Weltsticktages für den Frieden am Samstag, dem 30. Juli, ein Angebot dazu im Museumsinnenhof statt. Von 10 bis 16 Uhr ist jeder Interessierte zum Sticken in den Museumsinnenhof eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Stickmaterial ist vorhanden,



Textilkunst verwandelt museale Objekte

kann aber auch gerne noch mitgebracht werden. Kulinarische Beiträge für ein gemeinsames Büfett sind sehr willkommen.

Namhafte Thüringer Textilkünstlerinnen verknüpfen in einer der Museumsausstellungen humorvoll sehr besondere „Textilinsekten“ und museale Objekte. Am eintrittsfreien Dienstag, dem 2. Au-

gust, um 16:30 Uhr führt die Erfurter Künstlerin Ute Herre (Textil Art Thüringen) durch diese Ausstellung. Unter dem Motto „Maikäfer und mehr: Textildesign trifft auf Museum“ können Besucherinnen und Besucher sich von der faszinierenden Verwandlung der Insekten inspirieren lassen.

www.volkskundemuseum-erfurt.de

Die Zitadelle Petersberg rollt per Straßenbahn durch Erfurt

Motive der barocken Festungsanlage schmücken Fahrzeug der Erfurter Verkehrsbetriebe

Seit Anfang Juli rollt sie auf den Schienen des Liniennetzes der Evag durch die Landeshauptstadt: die Petersberg-Straßenbahn. Mit großflächigen und stimmungsvollen Bildern macht sie auf die Besonderheiten sowie die vielfältigen Angebote der barocken Stadtfestung aufmerksam. Auch der Slogan „Entdeckertour auf der Zitadelle Petersberg“ verdeutlicht, dass es auf dem Festungsgelände jede Menge zu erleben gibt.

„Wir freuen uns, dass die Zitadelle Petersberg als beliebtes Ausflugsziel bei den Erfurtern und Gästen dank einer eigenen Straßenbahn nun auch im Erfurter Straßensystem präsent ist“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). Finanziert wurde die Bahn von der ETMG. Die kreative Gestaltung stammt von der Werbeagentur „Kleine Arche“.

Neben Fotos von der Ausstellung im Kommandantenhaus oder von dem beliebten Kinderangebot „Dagoberts Schatzsuche“ in den Horchgängen ist auf der Straßenbahn auch die Webseite www.petersberg-erfurt.de zu lesen, auf der auch aktuelle Informationen zu den Ausstellungen sowie den Füh-



Verschiedene Motive der Festungsanlage machen Lust, diese zu entdecken.

rungen auf der Zitadelle zu finden sind. So kann im Vorbeilaufen an der Petersberg-Straßenbahn oder beim Warten an der Haltestelle auf die eigene Li-

nie die Zeit genutzt werden, um online mehr über die Festungsanlage und ihre zahlreichen kulturellen sowie kulinarischen Attraktionen zu erfahren.

Feuerwehr-Ausstellung zum Jubiläum

Karola Stange, OB
Andreas Bausewein
und Anger 1-Center-
managerin Nadine
Strauß (v. l.) testeten
zur Ausstellungseröffnung
die Drehleiter
der Feuerwehr.



Erfurt seit Montag im Anger 1. Bis zum 13. August wird in Kooperation mit der Feuerwehrkameradschaft viel Wissens- und Sehenswertes rund um das Thema Feuerwehr geboten.

Eine Ausstellung im Erdgeschoss zeigt Tafeln zur Geschichte sowie Exponate wie eine Handdruckspritze, ein Sturmfass, eine Karrenspritze, Puppen mit historischen Uniformen und moderner Einsatz-

bekleidung. Vor dem Gebäude laden Feuerwehrfahrzeuge zum Anschauen und Einsteigen ein.

Das 1. Obergeschoss wird zur Informations- und Mitmachfläche. Kleine Besucher können malen, den Großen wird das Berufsbild der Feuerwehr präsentiert. Verschiedene Feuerlöscher werden vorgestellt, zudem gibt es Hinweise zur Brand- schutzerziehung und zur ersten Hilfe.

Neue Workshops für Gartenfans

Das Erleben mit allen Sinnen, naturnahes Lernen und kreative Inspiration sind Themen des Egacampus, des neuen Lern- und Workshopangebotes für alle Altersgruppen im Egapark. Für Gartenfans und Pflanzenliebhaber, kreative Gestalter und Heimwerker gibt es ab September das Gartenwerk, spezielle Angebote für Erwachsene im Egapark. Ab sofort können die im Herbst beginnenden Kurse im Online-Ticketshop des Egaparks gebucht werden. „In verschiedenen Workshops und Kursen wollen wir die Gartenlust wecken. Unsere Experten vermitteln ihr Fachwissen für den heimischen Garten, geben ganz praktische Tricks und Kniffe, stellt Egacampus-Mitarbeiterin Antje Eberhardt das neue Angebot vor.

Der Egapark verfügt über Gartenexperten mit einem riesigen Wissensschatz zu Blumen, Bäumen, Rasen oder Kübelpflanzen. Sie sind gern gesehene Gesprächspartner in Gartensendungen. Von deren Fachwissen können die Kursteilnehmer im Gartenwerk profitieren. Ausgewählte Bildungspartner geben zu vielen weiteren grünen Themen fachliche Tipps, kreative Anregungen und zeigen neue Trends. Die Themen reichen dabei vom Binden herbstlicher Kränze bis hin zur Gestaltung von weihnachtlichem Türschmuck.

Weitere Infos zum Egacampus, die aktuellen Veranstaltungen und Anmeldung: www.egapark-erfurt.de/egacampus